



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –**

### **Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Anna  
Rasehorn**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Mengen von Ratten sind in den bayerischen Kanalsystemen in den letzten drei Jahren verendet, geborgen und entsorgt worden (bitte Aufstellung nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken), welche Mengen von Ratten müssen in den Kanalsystemen verenden, um eine signifikante Nitratbelastung in den Böden zu bewirken und welche Mittel stellt der Freistaat Bayern den Kommunen zur Verfügung, um das Kanalsystem von toten Ratten freizuhalten?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Ratten sind in nahezu jedem Kanalisationssystem anzutreffen. Je nach Befall erfolgt die Bekämpfung mehr oder weniger intensiv. Zuständig hierfür ist der jeweilige Betreiber der Kanalisation.

Eine Erhebung der in den Kanalisationen verendeten, geborgenen und entsorgten Ratten erfolgt nicht. Tote Ratten im Kanalnetz würden mit dem Abwasser der Kläranlage zufließen und dort im Rechen aus dem Abwasser entfernt. Das Abwasser aus dem Kanalnetz fließt einer Kläranlage zu, das gereinigte Abwasser wird in oberirdische Gewässer eingeleitet. Es ist auszuschließen, dass im Kanalnetz verendende Ratten zu einer Nitratbelastung der Böden führen. Unabhängig davon sind Grundwassermessstellen nicht durch Abwasserkanäle beeinflusst.

Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen keine Mittel zur Verfügung, um das Kanalnetz von toten Ratten freizuhalten